

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 07.11.2016

Nummer 12

Fernwasserversorgung Franken

Fernwasserversorgung Franken



Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift über die Sitzung des
Werkausschusses vom 02.06.2016
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
Sowie Behandlung des Jahresverlustes 2015
4. Wirtschaftsplan 2017 und
Erlass der Haushaltssatzung für das
Wirtschaftsjahr 2017

Nichtöffentlicher Teil:

Öffentlicher Teil:

- 1.. Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Verbandsversammlung vom
19.11.2015
3. Feststellung des Stimmrechts für das Jahr 2016
4. Situationsbericht der Werkleitung
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie
Behandlung des Jahresverlustes 2015
6. Entlastung der Verbandsvorsitzenden und der
Werkleitung für das Rechnungsjahr 2015
7. Bericht über die überörtliche Prüfung der
Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 und der Kasse
der FWF hier: Entlastung der
Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
8. Wirtschaftsplan 2017 und
Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr
9. Neufassung der Verbandsatzung
für den Zweckverband Fernwasserversorgung
Franken

10. Erlass einer neuen Geschäfts- und Dienstordnung für den Zweckverband Fernwasserversorgung Franken

**Rechtsverordnung des Landkreises
Schweinfurt
zur Übertragung der Aufgabe der Sammlung und Entsorgung
ausschließlich pflanzlicher Abfälle auf den
Markt Werneck**

Vom 02.11.2016

Der Landkreis Schweinfurt erlässt aufgrund von Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes auf Antrag des Marktes Werneck vom 08.08.2016 und dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.09.2016 folgende

R e c h t s v e r o r d n u n g

§ 1

Der Landkreis Schweinfurt überträgt auf den Markt Werneck die Aufgabe der Sammlung und Entsorgung ausschließlich pflanzlicher Abfälle, die auf dessen Gebiet anfallen und aufgrund ihrer Größe oder Menge nicht über die Biotonne entsorgt werden können.

§ 2

Der Markt Werneck erfüllt die Aufgabe in eigener Verantwortung. Er nimmt insoweit die Rechte und Pflichten des entsorgungspflichtigen Landkreises Schweinfurt wahr. Der Vollzug der Aufgabe kann durch den Erlass einer Satzung und einer dazugehörigen Gebührensatzung geregelt werden, die auf die entsprechenden Satzungen des Landkreises Schweinfurt abzustimmen sind.

§ 3

Bis zum 1. Februar eines jeden Jahres erstellt der Markt Werneck jeweils für das abgelaufene Jahr eine Bilanz über Art und Menge der angefallenen pflanzlichen Abfälle sowie deren

Verwertung und sonstige Entsorgung und legt sie dem Landkreis Schweinfurt vor. Soweit pflanzliche Abfälle nicht verwertet werden, ist dies zu begründen.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Schweinfurt,
Landkreis Schweinfurt

T ö p p e r
Landrat

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112
Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10:00 bis 12:00 und 18:00 bis 19:00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. **Aktuell im Internet unter:** notdienst-zahn.de

Apotheken – Notdienst

Von 08:00 – 08:00 Uhr

Aktuell im Internet: www.apotheken.de oder www.aponet.de